

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sunniggrathütte (Privathütte)

## 1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen in der Sunniggrathütte. Sie basieren auf dem SAC-Hüttenreglement 2006 (Art.5.3.1.)

## 2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

1. Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und dem verantwortlichen Hüttenwart abgeschlossen.
2. Schlafplätze in der Sunniggrathütte sind im Voraus zu reservieren; sie garantieren nicht nur einen Schlafplatz, sondern erleichtern dem Hüttenteam die Planung. Aus hygienischen Gründen ist es für alle Gäste obligatorisch, einen Hüttenschlafsack mitzunehmen.
3. Die Reservation wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB in Kraft.
4. Reservationen können im Sommer, von Anfang Juni bis Ende Oktober, ausschliesslich telefonisch (keine sms) über das Hüttentelefon 0041 79 386 14 85 gemacht werden. Im Sommer können keine E- Mails gelesen und beantwortet werden. Von Anfang November bis Ende Mai ist eine Reservation auch per E- Mail an [sunniggrathuette@bluewin.ch](mailto:sunniggrathuette@bluewin.ch) möglich.

## 3. Vorauszahlung

Die Sunniggrathütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung bis zur Höhe der reservierten Dienstleistung zu verlangen. Die Vorauszahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten die Reservation annulliert wird. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullierungsbedingungen.

## 4. Annullierungsbedingungen

1. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 1 bis 6 Personen müssen spätestens bis um 18.00 Uhr des Vortages der gebuchten Übernachtung telefonisch gemeldet und vom Hüttenwart bestätigt werden.
2. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 7 und mehr Personen müssen spätestens bis 2 Tage vor der gebuchten Übernachtung um 18.00 Uhr telefonisch gemeldet und vom Hüttenwart bestätigt werden.
3. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen der ganzen Hütte müssen spätestens 1 Woche vor der gebuchten Übernachtung um 18.00 Uhr telefonisch gemeldet und vom Hüttenwart bestätigt werden.

4. Für nicht oder zu spät gemeldete Annullierungen bzw. Verschiebungen ist die Sunniggrathütte berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die maximale Höhe der Entschädigung entspricht dem Gegenwert der gebuchten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung.

5. Bei unvorhersehbaren bzw. unverschuldeten Ereignissen, welche die Beanspruchung der reservierten Dienstleistungen verunmöglichen, ist der Hüttenwart so rasch als möglich zu informieren. Die Entschädigung gemäss Art.4.4. entfällt.

## 5. Preise und Zahlung

1. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) , Preisänderungen bleiben vorenthalten. Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage [www.sunniggrathuette.ch](http://www.sunniggrathuette.ch)

2. Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag nur in bar in der Sunniggrathütte zu bezahlen. Die Zahlung von Kreditkarte und elektronischen Zahlungsmitteln ist nicht möglich.

3. Wird die Hütte exklusiv gemietet, muss in jedem Fall für mind. 15 Personen bezahlt werden. Kurzfristige Absagen können nicht berücksichtigt werden.

## 6. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Hüttenverantwortlichen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenausgänge etc.) werden mit grösst möglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Hüttenverantwortlichen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Information und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Sunniggrathütte treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Hüttenwartin: Claudia Gnos